

TAMARA TATSENKO

ST. PETERSBURGER MARTYROLOGIUM¹

Im Jahre 2002 erschien das „St. Petersburger Martyrologium“² als Ergebnis der Forschungsarbeit, die auf Initiative von Prof. Wladimir Sorokin, Oberpriester der orthodoxen Fürst-Wladimir-Kathedrale in St. Petersburg, und unter Mitwirkung der meisten Religionsgemeinschaften der Stadt zu Stande gekommen war.

Mit der religiösen Freiheit, die die Zeit von „Glasnost“ und „Perestrojka“ eingeleitet hatte, wuchs in der russischen Gesellschaft und in den Kirchen ein starkes Bedürfnis nach dem Sammeln der Namen von Gläubigen, die während der langen Jahrzehnte der Kirchenverfolgungen in der Sowjetunion um ihres Glaubens willen das Martyrium erlitten hatten. Man brauchte diese Namen und Biographien auf der Suche nach der geistlichen und religiösen Identität und einfach auch dafür, um der zahlreichen Märtyrer in den Gottesdiensten gedenken zu können.

Das „St. Petersburger Martyrologium“ umfasst 3062 Namen, davon sind 2170 orthodoxe Christen, 80 Anhänger der orthodoxen Erneuerer-Bewegung, 19 Tschurikowtzy, Mitglieder der christlichen Nüchternheits-Sekte, 28 Altgläubige, 365 Katholiken, 293 Lutheraner, 41 Baptisten, 10 Siebenten-Tags-Adventisten, 10 Juden, 17 Muslime, 27 Buddhisten, 1 Assyrier, 1 Armenier.

In seinem Geleitwort beschreibt Oberpriester Prof. Wladimir Sorokin St. Petersburg als eine offene, multikulturelle und tolerante Stadt, die von Anfang an von verschiedenen christlichen Konfessionen und anderen Religionen geprägt war. Das bezeugen bis heute seine Straßen, wo Gotteshäuser von unterschiedlichen Glaubensgemeinschaften neben einander stehen. Ihre Geistlichkeit und Laien,

-
- 1 Der Artikel beruht auf einem Referat, das Frau Dr. Tamara Tatsenko (St. Petersburg) auf der Sitzung der Arbeitsgruppe „Evangelische Märtyrer des 20. Jahrhunderts“ am 11./12. 11. 2003 in Hannover hielt.
 - 2 Sankt-Petersburgskij martirolog. Hg. von Wladimir Sorokin u. a. Sankt-Petersburg 2002.

meint Wladimir Sorokin, waren gleichermaßen den schweren Verfolgungen nach der Oktoberrevolution ausgesetzt, sie saßen zusammen in Gefängnissen und Konzentrationslagern, wurden zusammen hingerichtet und in denselben Massengräbern begraben. Der schwere Leidensweg und der Glaube als Grund der Verfolgung verbinden Märtyrer verschiedener Konfessionen und Religionen, deswegen sei es völlig angemessen, dass ihre Biographien in einem Band erscheinen.

Kriterien für die Auswahl der Personen

In die Liste der Märtyrer wurden diejenigen Personen aufgenommen, die für ihre Tätigkeit in einer Kirche oder für die Kirche in St. Petersburg (damals Leningrad) und seiner Umgebung in der Zeit von 1918 bis 1945 Repressionen erlitten hatten. Dabei wurden nicht nur diejenigen berücksichtigt, die um ihres Glaubens willen hingerichtet wurden, sondern auch diejenigen, die auf jede andere Weise wegen ihres Glaubens gelitten haben: in Untersuchungshaft oder in Konzentrationslagern, die verbannt, verhört oder vor Gericht gestellt wurden. Diese erweiterten Kriterien für die Aufnahme in die Liste der Märtyrer kann man in zweifacher Hinsicht begründen.

Zum einen war jede Art der Repression in der Sowjetunion der Stalin-Zeit extrem gefährlich, auch ein einfaches Verhör oder eine Verbannung, von Konzentrationslagern ganz zu schweigen, konnte jede Minute verschärft werden bis zur Umwandlung in ein Todesurteil, was Ende der 1930er Jahre auch oft geschah.

Zum anderen hat in Russland allgemein und in der orthodoxen Frömmigkeit im besonderen jedes Leiden traditionell einen überaus hohen Wert. Nach langen Jahrzehnten des Verbots und Schweigens möchte man die Namen der kirchlichen Märtyrer und Leidenszeugen besonders verehren und aus ihren Leidenswegen Trost und Stärkung im Glauben schöpfen.

Die Liste der lutherischen Märtyrer

Die Liste der lutherischen Märtyrer und Leidenszeugen wird mit einem Vorwort des Erzbischofs der ELKRAS Prof. Dr. Georg Kretschmar eröffnet. Sie besteht aus kurzen Biographien der 293 Personen, 70 von ihnen übten ein geistliches Amt aus, bei den anderen handelt es sich um Laien. Alle waren sowjetische Staatsbürger finnischer, deutscher, lettischer, estnischer, schwedischer oder russischer Abstammung, die in Leningrad und seiner Umgebung wirkten. Von den Pastoren waren 31 deutscher Abstammung. Sieben deutsche Pastoren³ auf der St. Petersburger Liste wurden zum Tode verurteilt, wobei das Datum der Hinrichtung bekannt ist, Pastor Siegfried Schulz wurde auf der Straße überfallen und ermordet. Von acht deutschen Pastoren⁴ weiß man, dass sie Ende der 1930er Jahre in Konzentrationslagern ums Leben kamen, sechs lutherische Geistliche überlebten die Repressionen; das Schicksal der anderen – ob sie die Konzentrationslager überlebten oder dort umgekommen sind – bleibt ungewiss.

Unter den Laien waren 80 Gläubige deutscher Abstammung: 41 Frauen und 39 Männer, die elf Mitglieder des Gemeinderates der St. Petri-Kirche in St. Petersburg und der St. Katharinen-Kirche in Nowosaratowka bei St. Petersburg wurden im Januar 1938 erschossen. Die übrigen wurden zu Haft und Verbannung von unterschiedlicher Dauer verurteilt. Nur ganz wenige, die in Untersuchungshaft saßen, wurden entlassen.

Quellen der Märtyrer-Forschung

Die Hauptquelle für die St. Petersburger Märtyrer-Forschung lieferte das Archiv der Föderalen Sicherheitsdienst-Verwaltung für St. Petersburg und das frühere Leningrader Gebiet. Benutzt wurden auch einige wenige in Deutschland veröffentlichte biographische

3 Ferdinand Bodungen, Emil Pfeiffer, Paul Reichert, Bruno Reichert, Otto Schnackenburg, Leo Schulz und Friedrich Wacker.

4 Heinrich Berendts, Arnold Frischfeld, Paul Hamberg, Helmut Hansen, Kurt Muss, Nikolaus Moderau, Christian Semke, Christfried Wagner.

Materialien, sowie mündliche Berichte der wenigen noch lebenden Familienangehörigen der Opfer sowie Zeitzeugen.

Der Zugang zu den Akten im Sicherheitsdienst-Archiv in St. Petersburg wurde erst nach der Wende, etwa vor 10 bis 12 Jahren möglich, zunächst für Angehörige der Betroffenen und allmählich dann auch für Historiker. Es geht hier um Untersuchungsakten von Pastoren und anderen Mitgliedern der evangelisch-lutherischen Gemeinden, die in Untersuchungshaft saßen. Diese Akten enthalten in der Regel die Verordnung über die Verhaftung, einen ausgefüllten Fragebogen mit persönlichen Daten, Verhör-Protokolle, Anklage-Beschluss, Bescheinigung über die Übergabe der Akte ans Gericht, Bescheinigung über die Vollstreckung des Gerichtsurteils (Hinrichtung) und eine oder zwei Bescheinigungen vom Ende der 1950er/Anfang der 1960er Jahre und von 1989 über die Rehabilitierung des Opfers mit der offiziellen Erklärung, dass die Repressionen unbegründet waren.

Diese Untersuchungsakten stellen eine sehr wichtige und wertvolle historische Quelle dar, sie verlangen allerdings einen besonderen Umgang. Auf der einen Seite liefern sie ganz konkrete Fakten und objektive Daten: das Datum der Verhaftung, persönliche Angaben wie das Geburtsdatum, Adresse, Informationen über Familienangehörige, Beruf und Ausbildung, Namen der Bekannten, die Anklage-Akte, das Datum des Gerichtes, das Gerichtsurteil, das Datum der Hinrichtung. Diese sehr wertvollen und zuverlässigen Fakten erhält man sonst nicht ohne Weiteres. Erinnern wir daran, dass sogar die Familien-Angehörigen erst fünfzig Jahre später erfahren durften, wann und wo ihr lieber Mensch ums Leben kam. In der Zeit des Massen-Terrors Ende der 1930er Jahre wurden Angehörige über Hinrichtungen gar nicht informiert, es galt eine übliche Formulierung: „10 Jahre ohne Recht auf Briefwechsel“.

Andererseits bedürfen einige andere Angaben in den Untersuchungsakten einer besonderen Interpretation. Ein Beispiel aus der Untersuchungsakte von Pastor Ferdinand Bodungen⁵. Pastor Ferdi-

5 Akte Nr. II-70715.

nant Bodungen aus Peterhof bei St. Petersburg wurde am 27. November 1937 verhaftet und am 10. Januar 1938 wegen „Spionage für Deutschland und konterrevolutionärer Agitation“ zum Tode verurteilt. Dies entspricht einer typischen Anklage-Formulierung für lutherische Pastoren deutscher Abstammung in den 1930er Jahren in der stalinistischen Sowjetunion. Es ist völlig klar, dass lutherische Pastoren wie auch Geistliche anderer Kirchen und Religionen kommunistischen Machthabern ein Dorn im Auge waren, weil sie mit ihrem Dienst Treue zur Kirche sowie Überzeugung im Glauben verkörperten und dadurch der atheistisch-kommunistischen Ideologie widersprachen. Da aber sowjetische Gesetze heuchlerisch eine unbeschränkte Gewissensfreiheit verkündeten, war es für repressive Staatsorgane unmöglich, den wahren Grund der Kirchenverfolgungen bekanntzugeben.

Um so mehr überrascht die Tatsache, dass Häftlinge zwischen 1937 und 1938, wie etwa auch Pastor Bodungen, ihre Anklagen als „deutsche Spione“ oder „Leiter einer Terroristen-Gruppe“ nach den Verhör-Protokollen oft anerkannten und bestätigten. Dies bedeutet zweifellos, dass in der Untersuchungshaft gefoltet wurde. Nach einem völlig normalen ersten Protokoll des Verhörs von Pastor Bodungen vom 28. November 1937 stolpert man über das zweite Protokoll vom 4. Dezember 1937, in dem er seine angebliche Spionage für Deutschland bekennt.

Auch wenn viele – aber nicht alle – Häftlinge ihre angebliche Schuld eingestanden und die Anklage anerkannten, bleiben sie für uns Märtyrer um des Glaubens willen. Allein die Tatsache, dass sie in der Zeit des großen stalinistischen Terrors ihren Dienst nicht aufgaben, sondern weiter taten, macht sie für uns zu Glaubenszeugen und Märtyrern. Dasselbe gilt auch für Opfer seit 1929 bis in die 1930er Jahre, zu denen die Pastoren Helmut Hansen und Kurt Muss gehören, die trotz des gesetzlichen Verbots ihre christliche Kinder- und Jugendarbeit fortsetzten und dafür das Martyrium erleiden mussten.

Bei allen Einschränkungen und Besonderheiten scheinen die Untersuchungsakten doch die zuverlässigste Quelle für die biographische Märtyrer-Forschung zu sein. Die in Deutschland veröffent-

lichten biographischen Erhebungen⁶ stützen sich meistens auf mündliche Überlieferung, sie sind oft bruchstückhaft und subjektiv. Das ist durchaus verständlich: über mehrere Jahrzehnte hinweg gab es keine freien Kontakte zur Sowjetunion, Menschen wurden verfolgt und geängstigt. Ähnliche Erfahrungen machte man in Gesprächen mit in St. Petersburg noch lebenden Angehörigen der Märtyrer: Erinnerungen sind ungenau, Fakten und Daten widersprechen einander; die Berichte sind zwar sehr emotional und im allgemeinen glaubwürdig, die konkreten Daten und Fakten, die für die Biogramme primär wichtig sind, bleiben aber unzuverlässig.

Schon jetzt werden Ergänzungen, neue Fakten, Daten und Namen für die zweite Ausgabe des „St. Petersburger Martyrologiums“ gesammelt. Zu allen Personen auf der lutherischen Liste, bei denen das Ende ihres Leidensweges noch ungeklärt ist, wurden an die zuständigen Archive konkrete Anfragen gerichtet. Hierzu gibt es schon erste Ergebnisse. So wurde z. B. geklärt, dass der Pastor der St. Petri-Gemeinde in St. Petersburg Helmut Hansen, im Dezember 1929 verhaftet und zu zehn Jahren Straflager verurteilt, nicht 1938 aus der Haft entlassen, wie Eugen Bachmann schreibt⁷ und dann alle Historiker wiederholen, sondern am 22. September 1937 im Straflager bei Medwesch'egorsk in Karelien erschossen wurde.

Neue Fakten gibt es auch über seine Frau Erna Hansen, die im Dezember 1929 verhaftet und zu zehn Jahren Straflager verurteilt wurde. Sie war dann in einem Straflager im Norden bei Kem, hat dort als Krankenschwester gearbeitet, kam 1935 frei und lebte mit ihren drei Söhnen bei ihrem Bruder in Leningrad. Dort wurde sie aber am 4. März 1938 erneut verhaftet, wegen angeblicher Spionage und terroristischer Tätigkeit zum Tode verurteilt und am 22. Oktober 1938 erschossen; sie hat sich also nicht mit Tabletten im Ge-

6 Z. B. Bachmann, Eugen: „... Ihr Ende schauet an!“. In: Schleuning, Johannes/Bachmann, Eugen/Schellenberg, Peter: „und siehe, wir leben!“ Der Weg der evangelisch-lutherischen Kirche in vier Jahrhunderten. 2. Auflage Erlangen 1982, S. 133–153; Schnurr, Joseph (Bearb.): Die Kirchen und das religiöse Leben der Russlanddeutschen. Ev. Teil. 2. Auflage Stuttgart 1978.

7 Ebd., S. 140.

fängnis vergiftet, wie Eugen Bachmann schreibt und dann weitere Autoren wiederholen.

Diese neue Fakten geben uns die Hoffnung, dass die Lücken in den Biographien auch anderer lutherischer Märtyrer durch weitere Forschungen in Sicherheitsdienst-Archiven geschlossen werden können.

Die Veröffentlichung des „St. Petersburger Martyrologiums“ ist nur der erste Schritt auf dem Weg zur Erarbeitung der umfangreichen Geschichte der Märtyrer um des Glaubens willen in Russland. Sie soll Anregung für weitere Forschungen sein. Als wichtigste Quelle bieten sich dafür unzählige, von Historikern noch wenig benutzte Akten in zentralen und regionalen Archiven des Sicherheitsdienstes an.